

kriens

Beantwortung Interpellation

Nr. 302/2024 Interpellation Wechsler: Radikalisierung Minderjähriger – islamischer Dschihadismus

Eingang

01.11.2024

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement



Beantwortung

1. Wie geht der Stadtrat im Allgemeinen mit diesem Thema um?

Die Radikalisierung von Minderjährigen im Kontext des islamischen Dschihadismus betrachten wir als äusserst kritisch. Jugendliche befinden sich in einer besonders vulnerablen Lebensphase, in der sie leicht beeinflussbar und für extremistische Ideologien anfällig sein können. Solche Entwicklungen gefährden nicht nur die persönliche Sicherheit und Zukunftsperspektiven der Betroffenen, sondern stellen auch eine Bedrohung für das gesellschaftliche Zusammenleben und die öffentliche Sicherheit dar.

Wir setzen uns dafür ein, frühzeitig Zeichen der Radikalisierung zu erkennen und entschlossen zu handeln. In diesem Zusammenhang ist es für uns essenziell, bei entsprechenden Informationen oder Hinweisen umgehend mit Notfallorganisationen, Sicherheitsbehörden und relevanten Präventionsstellen zusammenzuarbeiten. Eine enge Kooperation mit diesen Akteuren stellt sicher, dass präventive und gegebenenfalls auch akute Massnahmen schnell und zielgerichtet umgesetzt werden können.

Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung sind zentrale Bestandteile, um die Gefahren extremistischer Radikalisierung zu minimieren. Wir verpflichten uns dazu, aktiv zur Förderung von Toleranz, Integration und einer offenen Gesellschaft beizutragen, um Minderjährigen einen positiven und gewaltfreien Lebensweg zu ermöglichen.

Der Stadtrat wird durch die Schule über allfällige Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt. So wurde er über die Fälle betreffend Radikalisierung Minderjähriger in Kenntnis gesetzt.

2. Welche «Sensoren» zur Früherkennung bestehen in der Volksschule?

Die Früherkennung von Radikalisierung bei Minderjährigen in der Schule basiert auf verschiedenen wichtigen sich gegenseitig unterstützenden Faktoren: Prävention, Beobachtung, Vernetzung und Bildung.

Der Sicherheitsverbund Schweiz SVS definiert Radikalisierung als den Prozess, in dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, um ihre Ziele zu erreichen und beschreibt als präventiv wirksam unter anderem die Bindung an Lehrpersonen, die vor der Entwicklung extremistischer Einstellungen schützt, weil sie durch Dialog, Offenheit und Zuwendung den Radikalisierungsprozess beeinflussen können.

Durch Beobachtung und Gespräche in der Schule können Lehrkräfte Veränderungen im Verhalten oder in den Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler erken-

nen. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage für erste Interventionen. Den Lehrpersonen kommt somit eine Schlüsselrolle zu. Auch die Schulsozialarbeit steht in engem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und bietet vertrauliche Beratung an. Sie ist eine mögliche erste Anlaufstelle. In multiprofessionellen Netzwerken mit Fachpersonen aus Schule, schulergänzender Tagesstruktur, Schuldienst oder der Abteilung Familien-, Freizeit- und Kultur können Informationen ausgetauscht, abgeglichen oder reflektiert werden. Weiterbildung und Sensibilisierung zum Thema unterstützen, Radikalisierung zu deuten und präventiv zu handeln.

3. Welche «Sensoren» zur Früherkennung bestehen bei den Sozialdiensten?

Die Sozialarbeitenden führen mit den Sozialhilfebeziehenden, primär mit den Eltern, regelmässige Beratungsgespräche durch. Bei Minderjährigen finden Gespräche vor allem dann statt, wenn sich ein Bedarf abzeichnet, z.B. bei der beruflichen Integration, bei finanziellen Themen oder im Bereich Jugendberatung. Bei diesen Gesprächen wurden in den letzten Jahren keine Radikalisierung von Minderjährigen festgestellt. Auch bei der Berufsbeistandschaft ergaben sich in den letzten Jahren keine Berührungspunkte mit dem Thema.

4. Welche Mittel zur Prävention stehen den mit dem Thema möglicherweise konfrontierten Stellen zur Verfügung?

Präventionsarbeit beginnt im Schulalltag, indem soziale und personale Kompetenzen gefördert werden. Programme, die Themen wie Toleranz, Demokratieverständnis, Konfliktlösung und Empathie behandeln, tragen entscheidend dazu bei, Extremismus vorzubeugen.

Die Schulsozialarbeit und -beratung bieten Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei persönlichen, familiären oder sozialen Problemen. Frühzeitige Interventionen bei Risikofaktoren wie Isolation oder Konflikten können helfen, Radikalisierung zu verhindern.

An den Schulen in Kriens gibt es beispielsweise das Projekt «Kitz-Talk», bei dem die Kinder ihre Anliegen offen ansprechen können. Kinder, die sich in Bezug auf den Ausdruck «Allahu Akbar» auffällig verhalten haben, haben die Möglichkeit, ihre religiösen Überzeugungen in einer Präsentation für den «Kitz-Talk» darzulegen. Auf diese Weise fühlen sie sich ernst genommen, können die Aspekte ihrer Religion in einem positiven Umfeld einordnen und müssen diese nicht mehr als Ausdruck pubertierender Abgrenzung nutzen. Erfahrungen zeigen, dass solche Projekte sehr wirkungsvoll sind.

Auch die Banking-Time Methode erweist sich gemäss Erfahrungen als sehr effektiv. Bei diesem evidenzbasierten und beziehungsorientierten Setting verbringt die Lehrperson in klar festgelegten Zeitfenstern über acht bis zwölf Wochen zwei bis dreimal pro Woche Sequenzen von 10-15 Minuten nur mit einem Kind. In dieser Zeit wählt das Kind die Aktivität und steuert die Interaktion. Die Lehrperson investiert dabei in «Beziehungskapital». Dieses Beziehungskapital dient in schwierigen Situationen im Schulalltag der Lehrperson und dem Kind als Ressource für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

In einem Schulhaus hat ein Schüler gewaltverherrlichende Bilder und Texte in einem Klassenchat geteilt. Die Schulleitung reagierte sofort und arbeitete eng mit dem Verantwortlichen für Informations- und Kommunikationstechnik zusammen. Der Schüler wurde aufgefordert, den Chat zu zeigen. Alle Eltern wurden umgehend informiert. Zudem wurde das Thema in der Klasse ausführlich besprochen, um sicherzustellen, dass es rechtzeitig und angemessen behandelt werden konnte.

Die Religionslehrerin im Islamunterricht kann unterstützend und beratend tätig werden. Auch die katholische und reformierte Kirche sind Partner in der Zusammenarbeit, da sie im Dialog mit anderen Religionen stehen.

Eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration wird auch durch gezielte Präventionsarbeit unterstützt. Das Sozialhilfegesetz verfolgt vor allem das Ziel, die berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern. Im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben die Sozialdienste verschiedene Leistungsvereinbarungen mit externen Fachstellen abgeschlossen, wie zum Beispiel mit der Jugend- und Familienberatung Contact, dem FABIA Kompetenzzentrum Migration und dem Verein Migration - Kriens integriert.

Die Leitung der Jugend- und Familienberatung Contact nimmt an der Fachgruppe Früherkennung der Stadt Luzern teil. In diesem Gremium werden aktuelle Trends und Themen ausgetauscht, was eine frühzeitige Sensibilisierung ermöglicht. Die Fachstelle Contact berät zudem Angehörige (Eltern, Grosseltern, Nachbarn, Freunde und Bekannte) und erhält so wertvolle Hinweise zu verändertem Verhalten und damit verbundenen Sorgen. Allerdings hatte die Fachstelle Contact im kommunalen Bereich ihrer Tätigkeit (zehn Gemeinden) bislang nur wenige Berührungspunkte mit dem Thema islamischer Dschihadismus.

5. Wo können sich Personen, welche konkrete Feststellungen oder Hinweise zu einer sich abzeichnenden oder bereits stattgefundenen Radikalisierung haben, melden?

Wenn Beobachtungen gemacht werden, die darauf hindeuten, dass eine Person aus der Zielgruppe Jugendlicher oder junger Erwachsener stark von einer gewaltorientierten Ideologie beeinflusst wird, nimmt die Schule mit der Polizei und mit anderen Fachstellen Kontakt auf, um sich beraten zu lassen und um das Vorgehen zu klären.

Die Anlaufstellen in den Kantonen [Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement - Kanton Luzern](#) nehmen Gefährdungsmeldungen entgegen und beraten. Bei jeder Anlaufstelle ist erläutert, wie vorzugehen ist. Weiterführende Informationen und Literaturhinweise sind:

- Der Gesprächsleitfaden [Extremistische Radikalisierung](#): Umgang mit potentiell gefährdeten Jugendlichen Kantonspolizei Zürich, Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE), Zürich: 2021.
- Integration fördern, Radikalisierung erkennen: Handreichung für Lehrkräfte in der schulischen und beruflichen Bildungsintegration, European Foundation for Democracy, Brüssel: 2017.
- Prävention der Radikalisierung Jugendlicher: Ein Handbuch für Fachleute, International Juvenile Justice Observatory (IJJO), Brüssel: 2018.
- Lehrerhandbuch zur Prävention des gewalttätigen Extremismus durch Bildung, Schweizerische UNESCO-Kommission, Deutsche UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission: 2017.
- Handbuch Extremismusprävention, Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden (D): 2020.

6. Welcher Prozess wird angewendet bei einem konkreten Verdacht und was resultiert daraus?

Bei einem konkreten Verdacht wird in der Regel ein strukturiertes Verfahren eingeleitet. Dabei agiert die Schule nicht isoliert, sondern arbeitet eng mit der Polizei und anderen Fachstellen zusammen, um eine rechtlich abgesicherte und angemessene Vorgehensweise zu gewährleisten. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Stadtrat informiert. Die betroffenen Familien werden in den Prozess eingebunden. Je nach Situation kann der Fall auch öffentlich gemacht werden. Die Schule vertritt eine eindeutige Haltung und positioniert sich klar.

Kriens, 23. Januar 2025